



# Stadt Saalfeld/Saale

## Warten ist eine Kunst

*Advent feiern heißt warten können; Warten ist eine Kunst, die unsere ungeduldige Zeit vergessen hat.*

*Sie will die reife Frucht brechen, wenn sie kaum den Sprössling setzte; aber die gierigen Augen werden nur allzu oft betrogen, indem die scheinbar so köstliche Frucht von innen noch grün ist, und respektlose Hände werfen undankbar beiseite, was ihnen so Enttäuschung brachte.*

*Wer nicht die herbe Seligkeit des Wartens, das heißt des Entbehrens in Hoffnung, kennt, der wird nie den ganzen Segen der Erfüllung erfahren.*

*Wer nicht weiß, wie es einem zumute ist, der bange ringt mit den tiefsten Fragen des Lebens, seines Lebens, und*

*wartend, sehnd ausschaut bis sich die Wahrheit ihm entschleiert, der kann sich nichts von der Herrlichkeit dieses Augenblicks, in dem die Klarheit aufleuchtet träumen, und wer nicht um die Freundschaft, um die Liebe eines anderen werben will, wartend seine Seele aufschließt der Seele des anderen, bis sie kommt, bis sie Einzug hält, dem bleibt der tiefste Segen eines Lebens zweier Seelen ineinander für ewig verborgen.*

*Auf die größten, tiefsten, zartesten Dinge in der Welt müssen wir warten, da geht's nicht im Sturm, sondern nach den göttlichen Gesetzen des Keimens und Wachsens und Werdens.*

Dietrich Bonhoeffer

## Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Bürgermeisters

Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder, liebe Freunde unserer Stadt, verehrte Gäste und Ehemalige,



*Dietrich Bonhoeffer ist in meinem Leben wichtig. Seine Worte machen Mut, sich bewusst auf die adventliche Zeit des Wartens einzulassen und die wunderbare Weihnachtsbotschaft mit offenem Herzen anzunehmen: „Deine Natur ist angenommen, dein ganzes Leben ist angenommen.“*

*Angenommen sein, angekommen sein, zu Hause sein, bei Familie und Freunden zu sein. Wie keine andere Zeit im Jahr stehen Advent und Weihnachten für diese besonderen Gefühle und Stimmungen. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie dies auch erleben können.*

*Die Advent- und Weihnachtszeit ist traditionell der Vorbote des nahenden Jahreswechsels. Das Jahr 2017 neigt sich dem Ende entgegen und wir erinnern uns an anspruchsvolle, ereignisreiche und erfolgreiche zwölf Monate, die jetzt Saalfelder Geschichte sind.*

*Saalfeld ist finanziell auf einem guten Weg zur Gesundung und die Probleme der Haushaltssicherung werden Schritt für Schritt überwunden. Es bleibt Aufgabe, auch zukünftig Nachhaltigkeit und finanzielles Verantwort-*

*tungsbewusstsein bei städtischen Entscheidungen anzustreben.*

*Die Beinamen unserer Stadt – Steinernen Chronik Thüringens und Feengrottenstadt – standen in diesem Jahr ganz besonders im Fokus der städtebaulichen und strategischen Stadtentwicklung. Die gemeinsame Bewerbung der Dreiklangstädte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2024 im Städtedreieck sowie die Anstrengungen vielfältiger lokaler Akteure zur Erreichung des Prädikates „Ort mit Heilstollenkurbetrieb“ haben gezeigt, was möglich ist, wenn wir in der Stadt und in der Region zusammenstehen.*

*Infrastrukturell wurden 2017 sicherlich nochmals „kleinere Brötchen gebacken“, aber selbst die beendeten Maßnahmen wie der grundhafte Ausbau der Arvid-Harnack-Straße und die neue Brücke im Siechenbachtal zeugen von dem festen Willen des Stadtrats und der Stadtverwaltung, die Stadt auch mit einem geringeren Budget weiter zu entwickeln. Unterstrichen wird das mit der derzeitigen Arbeit an dem fortzuschreibenden Stadtentwicklungskonzept und der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die nächsten Jahre.*

*Im gemeinschaftlichen Gedächtnis bleiben vor allem Begegnungen, Ereignisse, Bilder und Emotionen, die den Ruf Saalfelds als l(i)ebenswerte Stadt festigten.*

*Kulturelle Vielfalt bot sich uns und unseren Gästen u. a. mit Marktfest, Jazztagen, Kirchenmusiktage,*



MDR Sommernachtsball, Tag des offenen Denkmals, Weihnachts- und Eiszauber sowie vielen weiteren Veranstaltungen im klassischen und subkulturellen Bereich. Beeindruckend war die Erstellung eines Sandmandalas durch tibetische Mönche, das der Stadt nach buddhistischen Glaubensvorstellungen Glück und Segen verheißen soll. Ich erinnere mich gerne an die Besuche des bolivianischen Botschafters Jorge Cárdenas Robles, des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow sowie der Botschafterin für Demokratie und Toleranz Freya Klier in diesem Jahr zurück.

Fundament für viele bleibende Erinnerungen war und ist das beispielgebende gemeinnützige und durch Eigeninitiative bestimmte Engagement vieler ehrenamtlicher Akteure in Saalfeld sowie die fördernde Unterstützung von Unternehmern, Handwerkern, Händlern und Gastronomen in Kultur, Sport und Bildung sowie für Kinder, Jugend, Familie und Senioren. Herzlich danke ich allen, die anpacken, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, für ihre Heimat und ihre Stadt identitätsfördernd zu wirken und sich für den Gemeinsinn in unserer Region tagtäglich einsetzen. Ich danke ebenso den Menschen, die mit ihrem Dienst an Wochenenden und Feiertagen – speziell auch an den Weihnachtstagen und zum Jahreswechsel – dafür sorgen, dass wir daheim beruhigt feiern können und Menschen nicht allein sind. Herzlichen Dank.

Die Gedanken an jene, die weit weg oder nicht mehr unter uns sind, erinnern uns an die ernste Seite eines Jahresrückblickes. Das erste Weihnachten nach dem Verlust eines geliebten Menschen ist besonders schwer.

### **Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder,**

ich freue mich auf neue Herausforderungen und Möglichkeiten die sich unserer Stadt im Jahr 2018 eröffnen. Es stehen beispielsweise Investitionen in Schulen und Sportstätten sowie im Stadtmuseum und für Straßen an. Ein Ingolstädter Unternehmen wird im Industriegebiet „Am Bahnbogen Saalfeld“ einen neuen Produktionsstandort errichten. Kurzum: Es wird sich wieder einiges bewegen in Saalfelds Stadtentwicklung. Wichtig ist mir, dass wir, egal was vor uns liegen mag, die Zukunft Saalfelds weiterhin gemeinschaftlich gestalten. Es braucht den Lückenschluss zwischen Bürgerschaft, Stadtrat, Verwaltung und Bürgermeister, damit erfolgreich eingeschlagene und neue Wege zukunftsorientiert und nachhaltig gemeistert werden können.

### **Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder,**

Bonhoeffer sagte einmal: „Dankbarkeit macht das Leben erst reich.“ Zum 1. Juli 2018 werde ich in den Ruhe-

stand treten. Ich bin dankbar, dass mir der Stadtrat für zwei Legislaturperioden als Erster Beigeordneter und die Saalfelderinnen und Saalfelder für zwei Amtszeiten als Bürgermeister ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich habe diese Ämter gerne, nach besten Kräften und mit viel Freude ausgeübt. Ich empfinde es als besonderes Glück in meiner Biographie, nach der Diktatur des SED-Regimes heute in einem freien Land zu leben und meiner Stadt an diesen prominenten Stellen gedient haben zu dürfen. Eine schönere, anspruchsvollere Aufgabe hätte es für mich nicht geben können.

Im neuen Jahr wird eine neue Bürgermeisterin oder ein neuer Bürgermeister mir im Amt nachfolgen. Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder, nehmen Sie das Königsrecht aller Demokraten – Ihr Wahlrecht – bitte ernst und wahr. Einer Demokratie geht es dann gut, wenn sich Bürgerinnen und Bürger einbringen. Ja, mehr noch, sie steht und fällt mit dem Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Befinden Sie also mit darüber, wer Saalfelds neues Stadtoberhaupt wird.

### **Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder,**

ich wünsche Ihnen persönlich – aber auch im Namen des Stadtrates und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Saalfeld/Saale – eine friedliche und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute und Gottes Segen für das kommende Jahr und schließe – wie ich begonnen habe – mit Worten von Dietrich Bonhoeffer:

Von guten Mächten wunderbar geborgen,  
erwarten wir getrost, was kommen mag.  
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen  
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

Gesegnete und frohe Weihnachten.

Ihr Matthias Graul  
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale

### **Dank für Weihnachts- und Neujahrsgrüße**

Ich verbinde meine diesjährige Weihnachtsbotschaft erneut mit meinem herzlichen Dank für die mir zahlreich gesandten Weihnachts- und Neujahrsgrüße. Ihre gedankenvollen Worte begleiten mich während der Weihnachtstage und stärken mich für das neue Jahr.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 1. November 2017

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste, einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

**Bürgermeisterwahl 2018:** Am 26.10.2017 hat uns das Innenministerium mit diversen Schreiben mitgeteilt, dass für die nächste Bürgermeisterwahl der 15.04.2017 als 1. Wahlgang und für eine evtl. Stichwahl der 29.04.2017 vorgeschlagen werden. Dies muss durch die Kommunalaufsicht noch amtlich beschieden werden. Diese Termine sind jedoch bereits so fixiert, dass alle, die in diese Richtung Überlegungen anstellen, sich diese vormerken können. Hierzu gibt es ebenso einen sogenannten Wahlzeitenplan, der weitere, zu beachtende Termine beinhaltet. Diese liegen in der Verwaltung vor und können bei Interesse zur Verfügung gestellt werden.

**Haushalt 2018:** Die Haushaltsplandiskussion müsste in den Gang kommen, wenn wir die kommunalrechtlichen Gegebenheiten einhalten wollen. Durch die Änderung des Entwurfs des kommunalen Finanzausgleiches für die Jahre 2018 und 2019 hat sich eine zusätzliche Deckungslücke im Haushaltsplandesign, den die Kämmerei erarbeitet hat, aufgetan, diese muss zunächst beseitigt werden. Dabei sind wir aber auf einem guten Weg. Dies hat zur Folge, dass wir den Haushaltsplandesign erst Anfang Dezember den Stadträten zur Verfügung stellen können. Wir streben eine Beschlussfassung in der ersten Stadtratssitzung im neuen Jahr an. Ich gehe davon aus, dass eine Beschlussfassung Ende Januar möglich ist.

**Gebietsreform:** Am 25.10.2017 hat die Hauptversammlung des Gemeinde- und Städtebundes in Erfurt stattgefunden. Im öffentlichen und nicht öffentlichen Teil waren die Gemeindegebietsreform und der kommunale Finanzausgleich die Hauptthemen. Die Landesregierung war im öffentlichen Teil u. a. mit Ministerpräsident Bodo Ramelow und den für uns zuständigen Innenminister Maier, einschl. des Staatssekretärs Höhn, der für die Gebietsreform zuständig ist, vertreten. Es zeichnet sich trotz aller Fragen und Probleme zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass es für die Gemeinden, die freiwillig zusammen gehen, unproblematischer wird. Für die unstrittigen Zusammenschließungen ist vorgesehen, zusammen mit einem Artikelgesetz, das bis Ende des Jahres in den Landtag eingebracht werden soll, diese erste Charge per Gesetz zur Regelung dem Landtag zugeleitet mit einer Wirkung, die für uns nicht ganz uninteressant ist (Saalfelder Höhe), werden soll. Wenn der vorgestellte Zeitplan so eingehalten werden kann, könnte die Eingemeindung der Saalfelder Höhe zum 01.07.2018 wirksam werden. Ein halbes Jahr eher, als wir es zuletzt diskutiert haben. Es gibt noch eine ganze Reihe von Problemen zu klären, die nicht auf unserer Ebene liegen, aber mit zu beachten sind.

**Orangerie - Umbau und Sanierung:** Die zimmermannsmäßige Sanierung der Holzbalkendecke und Dachkonstruktion verläuft planmäßig. Gegenüber der ursprünglichen Planung, einen Teil der Lehmdecken zu erhalten, hat sich das Leistungsbild verändert. Wegen hoher Schädigung muss diese zu ca. 90 % erneuert werden. Die Zustimmung zu der neuen Verfahrensweise wurde am 16.08.2017 von der Oberen Denkmalbehörde erteilt. Ausführliche Informationen zur Baumaßnahme erfolgten im September-Stadtrat durch den Architekten Bernd Schneider vom Büro INS. Aktuell werden folgende Arbeiten ausgeführt: Los 16 – Zimmererarbeiten, Los 3 – Rohbauarbeiten, Los 5 – Glasfassade (historisch), Los 14 – Natursteinarbeiten, Los 17 – Putzarbeiten, Horizontalsperre.

**Brudergasse 22:** Der Stadt wurde ein Verpflichtungsrahmen für statische Sicherung und Außenhaut-Gebäudehülle zugeteilt. Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat am 14.06.2017 die Vergabe der Planungsleistung für

die Baumaßnahme (1. BA) an das Saalfelder Ingenieurbüro INS GmbH beschlossen. Im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 25.10.2017 wurde durch Herrn Schneider, Büro INS, die Baumaßnahme Sicherung und Außenhaut vorgestellt. Als Ergebnis der Vorschläge nach Öffnung des Gebäudes für interessierte Bürger am 25.08.2017 wurden im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 25.10.2017 Nutzungskonzepte vorgestellt und beraten. Inhaltlich wurde nachfolgender Nutzung der Vorzug gegeben: 1. OG: museale Nutzung mit Anbindung an das Stadtmuseum; EG: Kleinkunsthöhle (Rolandhöhle Saalfeld e. V., Nutzung durch Marionettentheater u. a.), Vereinszimmer und Thekenbereich für Versorgung bei Veranstaltungen.

Ich danke herzlich für die Vorschläge, Ideen und Hinweise der Bürger zur Nutzung des Gebäudes.

**Saalebrücke Carl-Zeiss-Straße:** Es werden die Fundamente der Pylon Pfeiler vorbereitet und die Ausführungsplanung erstellt.

**Planung B 281 Rudolstädter Straße - Friedensstraße:** Der Entwurf wurde in der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 25.10.2017 im nicht öffentlichen Teil vorgestellt. Für die Stadtratssitzung am 6. Dezember 2017 sind erste Beschlüsse zum Beginn des B-Plan-Verfahrens vorgesehen.

**Ausbau Rainweg zwischen Kreisverkehr und Am Mittleren Boden:** Am 11.10.2017 wurde mit dem grundhaften Ausbau des Rainweges/ Mittleren Boden im Zuge der Komplex-Baumaßnahme zwischen ZWA, SWS und Stadt begonnen. Die Baufirma Tiefbau Friedel arbeitet gut und wir können davon ausgehen, dass es dort keine größeren Schwierigkeiten im Verlauf der Umsetzung geben wird.

**Bushaltestelle Lendenstreichstraße:** Die Maßnahme ist fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte am 25.10.2017.

**Deckensanierung „Am Vorderen Fels“ Arnsgereuth:** Die Leistungen umfassen das Abfräsen der Fahrbahn (ca. 600 m<sup>2</sup>) und den Neueinbau der Deckschicht. Vorgesehen sind diese Arbeiten in der 46. KW 2017.

**Remschütz, 2. Bauabschnitt Florian-Geyer-Straße:** Momentan sind wir im 2. Bauabschnitt von der Brücke bis zum Reitstall. Aus technischen Gründen wird die Bauzeit länger als angenommen dauern; voraussichtlich bis Ende März 2018. Die Weiterverlegung der Schmutz- und Regenwasser-sammler bis Wendestelle und in Richtung Reitstall erfolgt durch die Firma A. Dohrmann GmbH bis Ende 45. KW 2017.

**Aktueller Stand Eingemeindung von Reichmannsdorf und Wittgendorf (Nachfrage von Herrn Dr. Kania):** Es gibt keinen neuen Stand. Die Freiwilligkeitsphase geht bis zum 31.03.2018. In der Zeit müssen sich alle Beteiligten platzieren. Die Gemeinde Reichmannsdorf hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Gemeinde Wittgendorf hat einen Beschluss auf den Weg gebracht. Sie werden diesen Termin einhalten. Was wir nicht wissen ist im Moment, ob es eine Lösung gibt und wie diese dann aussieht, da beide Gemeinden an eine Verwaltungsgemeinschaft gebunden sind. Wir hoffen, dass wir auch mit der Gemeinde Schmiedefeld in der Freiwilligkeitsphase zu den entsprechenden Beschlüssen kommen, um dies auch rechtzeitig im Innenministerium einreichen zu können.

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 1. November 2017

### Beschluss-Nr.: 143/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 27. September 2017.

### Beschluss-Nr.: 151/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beauftragt die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Mittel zur grundhaften Sanierung des Hofes Albert-Schweitzer-Straße 142 (Saalfelder Tafel e. V.) in den Haushaltsplan 2018 einzustellen und die Sanierung in 2018 durchzuführen.

**Beschluss-Nr.: 155/2017**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hält den Beschluss Nr. 154/2016 vom 14. Dezember 2016 zur Eingliederung der Gemeinde Saalfelder Höhe in die Stadt Saalfeld/Saale und den Neugliederungsantrag vom 21. Dezember 2016 nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes und unter Berücksichtigung des Entwurfes des Eckpunktepapiers, Stand 19. September 2017 „Eckpunkte für ein Leitbild und fortgeschriebene Leitlinien für die Neugliederung der gemeindlichen Ebene in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom 09. Juni 2017 und ergänzt um die Einführung des Gemeindemodells „Verbandsgemeinde“ gemäß des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 15. August 2017“ aufrecht.

**Beschluss-Nr.: 156/2017**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hält den Beschluss Nr. 071/2017 vom 17. Mai 2017 zur Eingliederung der Gemeinde Reichmannsdorf in die Stadt Saalfeld/Saale und den Neugliederungsantrag vom 12. Juli 2017 nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes und unter Berücksichtigung des Entwurfes des Eckpunktepapiers, Stand 19. September 2017 „Eckpunkte für ein Leitbild und fortgeschriebene Leitlinien für die Neugliederung der gemeindlichen Ebene in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom 09. Juni 2017 und ergänzt um die Einführung des Gemeindemodells „Verbandsgemeinde“ gemäß des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 15. August 2017“ aufrecht.

**Beschluss-Nr.: 157/2017**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hält den Beschluss Nr. 073/2017 vom 17. Mai 2017 zur Eingliederung der Gemeinde Wittgendorf in die Stadt Saalfeld/Saale und den Neugliederungsantrag vom 12. Juli 2017 nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes und unter Berücksichtigung des Entwurfes des Eckpunktepapiers, Stand 19. September 2017 „Eckpunkte für ein Leitbild und fortgeschriebene Leitlinien für die Neugliederung der gemeindlichen Ebene in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom 09. Juni 2017 und ergänzt um die Einführung des Gemeindemodells „Verbandsgemeinde“ gemäß des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 15. August 2017“ aufrecht.

**Beschluss-Nr.: 148/2017**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Kreisumlage für das Jahr 2017 in Höhe von 31.390,60 Euro.

**Beschluss-Nr.: 149/2017**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an das Tierheim Pflanzwrbach e. V. um 0,50 € netto pro Einwohner und somit von 2,14 € brutto/EW auf 2,68 Euro brutto/EW und Jahr ab 2018 zu.

**Beschluss-Nr.: 145/2017 - Ablehnung**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, der Umstufung der 0,421 km langen Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 146 zur Gemeindestraße von Beginn der geschlossenen Ortslage des Ortsteils Aue am Berg bis zum Ende der Kreisstraße in der Ortslage Aue am Berg zuzustimmen.

**Beschluss-Nr.: 153/2017**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung einer 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Sondergebiete SO 1 Einzelhandel und den Bahnhofsbereich (rote Umrandung gemäß Anlage 1) Sondergebiet Handel/Dienstleistung und Gewerbe.

**Beschluss-Nr.: 154/2017**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Saalfeld/ Saale für das Sondergebiet Handel und den Teilbereich „Bahnhofsbereich- Sondergebiet Einzelhandel/Dienstleistungen und Gewerbe“ zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss-Nr.: 159/2017**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

**Beschluss-Nr.: 160/2017**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasst gem. § 2 BauGB den Aufstel-

lungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 für das Wohngebiet "Am Fürstenhuther Stollen" für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß §§ 13a und 13b BauGB angewandt. Hiermit wird der Beschluss 121/2017 vom 27.09.2017 aufgehoben.

## Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 25. Oktober 2017

**Beschluss-Nr.: B/111/2017**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Abbruch vorhandenes Gebäude und Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage, Alte Gehegstraße, Fl.-Nr. 3699/5 und 3697/3“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/112/2017**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben, Antrag auf Befreiung „ Errichtung Großflächenwerbetafel auf Monofuß für die wechselnde Produktwerbung, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 5174/27“ in Saalfeld, hier Abhilfepfung im Widerspruchsverfahren.

**Beschluss-Nr.: B/113/2017**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anhörung vor Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens - Errichtung Wochenendhaus, Kienberg, Fl.-Nr. 6102/14“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/114/2017**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Ausnahme: Errichtung einer nichtöffentlichen Stellfläche für betriebsinterne Nutzung, Am Eichelteich, Fl.-Nr. 4340/13“ in Saalfeld.

## Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 29. November 2017

**Beschluss-Nr.: B/118/2017**

Der Bau und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung gegenseitiger beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten von Leitungsrechten auf dem städtischen Grundstück, Flurstück-Nr. 7183/341 und 7183/342, für eine Regenwasserleitung und eine Schmutzwasserleitung in Saalfeld-Gorndorf zugunsten der Wobag Saalfeld/Saale mbH sowie des Grundstückes, Flurstück-Nr. 7183/324 und 7183/93, für eine Regenwasserleitung zugunsten der Stadt Saalfeld/Saale.

**Beschluss-Nr.: B/115/2017**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Abbruch und Neubau Wohnhaus, Judengasse, Fl.-Nr. 572/3“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/116/2017**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Abbruch und Neubau Wohnhaus, Judengasse, Fl.-Nr. 572/3“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/117/2017**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Erweiterung eines Nahversorgungsmarktes, Mittlerer Watzbach, Fl.-Nr. 4700/110“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/119/2017**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau Wochenendhaus, Am Brendelsgarten, Fl.-Nr. 4754/10“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/121/2017**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Hospiz durch Sanierung zweier bestehender Gebäude und Ergänzung durch einen Neubau, Kleiststraße, Fl.-Nr. 3871/11“ in Saalfeld.



## 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 2. Mai 2013

### Präambel

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat auf Grund der §§ 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 26, 27, 29, 32 und 45 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in seiner Sitzung am 27. September 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

Der § 8 - Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid - erhält folgende Fassung: Für den Einwohnerantrag, das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid gelten die Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2

Im § 10 – Entschädigung – erhält Abs. 10 folgenden Wortlaut:

(10) Ist die Heranziehung weiterer Bürger, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, zu ehrenamtlichen Tätigkeiten notwendig, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 6, 15 und 16) entsprechend.

### § 3

Im § 10 – Entschädigung – wird folgender Abs. 15 angefügt:

(15) Für die ehrenamtliche Tätigkeit in Stadtrats- und Ausschusssitzungen erhalten selbstständig Tätige auf Antrag für die Dauer vom Beginn der Sitzung bis höchstens 17 Uhr eine Verdienstaufschlagspauschale von 15 € je angefangene Stunde. Die Gesamtverdienstaufschlagspauschale ist auf 150 € pro Monat begrenzt. Personen, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen, erhalten auf Antrag für die Dauer vom Beginn der Sitzung bis höchstens 17 Uhr einen Stundenpauschalsatz von 10,00 €/angefangene Stunde. Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, erhalten auf Antrag Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Die Anträge nach diesem Absatz sind bis zum Ende des übernächsten, auf die Sitzung folgenden Monats zu stellen.

### § 4

Im § 10 – Entschädigung – wird folgender Abs. 16 angefügt:

(16) Ehrenamtlich Tätige erhalten auf Antrag die für die notwendige Teilnahme an Stadtrats- und Ausschusssitzungen entstandenen Fahrtkosten vom Wohnsitz bis zum Sitzungsort als Fahrkostenerstattung oder Wegstreckenentschädigung nach den jeweils geltenden Bestimmungen des ThürRKG erstattet. Bei ehrenamtlichen auswärtigen Tätigkeiten werden zusätzlich auf Antrag die notwendigen Verpflegungs- und Übernachtungskosten nach den jeweils geltenden Bestimmungen des ThürRKG erstattet. Die Anträge nach diesem Absatz sind bis zum Ende des übernächsten, auf die Sitzung folgenden Monats zu stellen.

### § 5

Diese Änderungssatzung tritt mit Ausnahme der §§ 2, 3 und 4 am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Regelungen der §§ 2, 3 und 4 treten rückwirkend zum 16. Mai 2013 in Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, den 14. Nov. 2017

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Rechtsverordnung der Stadt Saalfeld/Saale über die Verkürzung der Sperrzeit anlässlich besonderer Ereignisse

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2012 (GVBl. S. 153) wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Stadtgebiet von Saalfeld/Saale für alle im § 5 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 ThürGastG genannten Sperrzeiten. § 42 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes bleibt von dieser Verordnung unberührt.

### § 2 Verkürzung der Sperrzeit

Für die Nächte

- vom 30. April zum 1. Mai
- vom Donnerstag zum Freitag, Freitag zum Samstag sowie Samstag zum Sonntag im Rahmen des Saalfelder Marktfestes
- vom 31. Dezember zum 1. Januar

wird der Beginn der Sperrzeit auf 03:00 Uhr hinausgeschoben.

### § 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### § 4 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer endet mit Ablauf des 1. Januar 2023.

Saalfeld/Saale, den 1. Dezember 2017

Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt – mit Erscheinungstag 16.12.2017 - erfolgt die Veröffentlichung

- der Beschlüsse der 81. Und 82. öffentlichen Sitzung des PZV-MHU Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt- im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt- hin.

Matthias Graul  
Bürgermeister

## Forstarbeiten im Stadtwald

Im Januar und Februar 2018 werden im Saalfelder Stadtwald wieder umfangreichere Forstarbeiten durchgeführt. Diese betreffen die Waldgebiete am Spitzberg, Breiten Berg, sowie am Kreller. Durch die Arbeiten mit Forstmaschinen kann es zu Beeinträchtigungen an den betroffenen Waldwegen kommen. Bitte beachten Sie die im Wald angebrachten Absperrungen und Hinweise. Neben der Bereitstellung des nachhaltig produzierten Rohstoffs Holz dienen die geplanten Maßnahmen auch dem Erhalt und Aufbau stabiler Mischwälder. Weitere Informationen: Tiefbauamt, SB Grünflächen, Alexander Kriek 03671 598366.



## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld

Am 26. Januar 2017, 19:00 Uhr, findet im Gerätehaus Beulwitzer Straße die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld statt.

– Ende des amtlichen Teiles –

## Termine, Tipps und Informationen

### Das besondere Weihnachtsgeschenk – im Saalfelder Stadtmuseum

Und wieder steht Weihnachten vor der Tür und die Überlegung "Was schenke ich bloß?" Immer eine gute Idee ist es, Bücher zu verschenken. Und besondere Bücher finden Interessierte im Stadtmuseum Saalfeld, Münzplatz 5. An der Museumskasse gibt es eine große Auswahl Bücher, Bildbände und Broschüren zur Regionalgeschichte. Als Neuerscheinungen sind das Begleitbuch zur aktuellen Sonderausstellung "Im Auftrag der VOLKSWACHT" sowie der Bildband „Saalfeld – Die schönsten Bilder aus 100 Jahren“ von Claudia Streitberger im Angebot.

Und seit 5. Dezember gibt es natürlich auch das neue "Saalfelder Weihnachtsbüchlein" mit zahlreichen Beiträgen zur Saalfelder Geschichte. Eine Liste aller erhältlichen Titel finden Sie unter [www.museumimkloster.de/Angebote/Museumsshop](http://www.museumimkloster.de/Angebote/Museumsshop).

### Veranstaltungen der Bibliothek

Di 02.01.2018, 16 Uhr, „Vorhang zu!“

Vorlesezeit mit fantastischen Geschichten für Kinder bis 7 Jahre  
Bibliothek Saalfeld, Markt 7

Di 16.01.2018, 19 Uhr, "Europa in vollen Zügen"

Multimediale Lesung mit Mady Host  
Bibliothek Saalfeld, Markt 7

### Führungen & Feengrotten

Di 26.12.2017, 15.00, 17.00 und 19.00 Uhr, Märchenreisen\*

Mi 27.12.2017, 15.00, 17.00 und 19.00 Uhr, Märchenreisen\*

Fr 29.12.2017, 18.00 und 20.00 Uhr, Konzert für die Seele

\*Vor Anmeldung erforderlich

Kontakt: Tourist-Information, 03671 522181

schwimm  
DICH GESUND

IN DER SAALFELDER SCHWIMMHALLE

Halten Sie sich fit und gesund mit unseren aktuellen **Kursangeboten** der Saalfelder **Schwimhalle** oder stärken Sie Ihre **Abwehrkräfte** in unserer **Sauna**.

Wir wünschen unseren Gästen ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück und Gesundheit!



## Millioneninvestition und neue Arbeitsplätze Ingolstädter Kunststofffolienhersteller ConvertFlex investiert 25 Mio. Euro im Industriegebiet „Am Bahnbogen Saalfeld“



Im Pressegespräch am Nikolaustag informierte Investor Dr. Franz Schleicher über den geplanten Bau einer Produktionsanlage für Kunststofffolien auf einer Fläche von gut 65 000 qm in Saalfelds letztem freiem Industriegebiet „Am Bahnbogen Saalfeld“. Bis 2019 werden in einem ersten Schritt 25 Mio. Euro am Produktionsstandort Saalfeld investiert. Etwa 25 bis 30 Arbeitsplätze, vorwiegend im Fachkräftebereich, sollen entstehen. Ziel der Ingolstädter ist allerdings eine langfristige Entwicklung am Ort mit letztlich bis zu 80 Beschäftigten.

„Dass die Mitarbeiter hier nicht vom Himmel fallen und es in der Region wenig Kunststoffprofis gibt, ist uns mit Sicherheit bewusst. Daher werden wir Fachkräfte aus der Region auch an den anderen Standorten der Unternehmensgruppe mit ausbilden“, versicherte ConvertFlex-Geschäftsführerin Maria Köppl und fügte hinzu, „Wir haben schon Bewerbungen, aber hoffen ab jetzt auf noch deutlich mehr Interessierte.“

Sechs Standorte besah sich Dr. Schleicher im gesamten Bundesgebiet – darunter Industrieflächen im Ruhrgebiet und Bayerischer Wald sowie in Bitterfeld und Bremen. In der Unternehmensgruppe wird seit 2012 die Diskussion für eine Erweiterung geführt. Mit Saalfeld wurden die Gespräche seit zwei Jahren beständig intensiviert. Zunächst war Niederbayern eine Alternative. Ausschlaggebend waren jedoch Stromanschlüsse, die logistische Anbindung, die Bemühungen der jeweiligen Kommune und nicht zuletzt das Zwischenmenschliche. „Die Flexibilität der Stadt hat sich ausgezahlt. Letzten Endes war es eine Frage der Chemie untereinander und der Belastbarkeit von Aussagen, die für dauerhaftes Vertrauen notwendig sind. In Bürgermeister Matthias Graul und Stadtentwicklungsdezernentin Bettina Fiedler haben wir dieses gefunden, zumal sie sich für ihre Stadt ordentlich engagierten“, beschrieb Dr. Schleicher. Auch die Unterstützungsleistungen der Wirtschaftsförderagentur Saalfeld-Rudolstadt in Person von Geschäftsführer Matthias Fritsche würdigte der Investor.

Sein Sohn Gregor Schleicher stellte heraus, dass auch die Arbeitsplatzsituation in Saalfeld mit den Ausschlag gab: „Bedeutend war für uns u. a. dass es in der Region keine Automobilindustrie gibt. Wir waren es leid, immer für die Automobilindustrie auszubilden. Trotz Übernahmegarantie konnten wir in Ingolstadt lediglich 4 von 90 Auszubildenden im Unternehmen halten. Der Rest ist zum dortigen Automobilhersteller oder zu Zulieferern gewechselt. Das ist schon ziemlich frustrierend. Wir setzen in Saalfeld auf Treue und Beständigkeit in der Belegschaft.“ Die Saalfelder Produktion im Schichtdienst soll im zweiten Quartal 2019 starten – wenn alles nach Plan verläuft und insbesondere Genehmigungen zeitig erteilt werden. „Wir werden unseren Teil, da wo wir zuständig sind, zügig abarbeiten. Und da wo wir nicht zuständig sind, werden wir die Türen mit öffnen“, versprach Bürgermeister Graul. Für die Firma Convertflex, die ihren Sitz in der Feengrottenstadt nehmen wird, ist es der erste Produktionsstandort. „Jeder Standort ist ein Kompetenzzentrum. Die in Saalfeld produzierten Tiefzieh-Barrierfolien fehlen noch im Portfolio der Unternehmensgruppe“, bekräftigte Gregor Schleicher. Angepeilt ist bei entsprechender Auslastung ein jährlicher Umsatz von 20 bis 30 Mio. Euro. „Und die Gewerbesteuer wird dort gezahlt, wo produziert wird. Das garantieren wir“, versprach Dr. Franz Schleicher in unnachahmlich Ur-bayerischer Unternehmermanier.



## Neuerungen ab 1. Januar 2018 Winterdienst und neue Straßenreinigungssatzung

Mit dem ersten Advent kündigte Schnee den nahenden Winter in der Feengrottenstadt an. Am 1. Januar 2018 tritt die neue Saalfelder Straßenreinigungssatzung in Kraft. Mit ihr werden Rechte und Pflichten in Sachen Straßenreinigung für das Stadtgebiet definiert. So auch der Winterdienst. Im Grundsatz obliegt – und das nicht neu – die Reinigungspflicht den Eigentümern und Besitzern (Anliegern).

### Winterdienst auf Fahrbahnen

Der **Winterdienst** auf den Fahrbahnen erfolgt weiterhin durch den städtischen Bauhof. Dabei werden zuerst die Hauptverkehrsstraßen vom Schnee geräumt und bei Glätte abgestumpft; erst dann folgen die nachgeordneten Straßen. Die Verpflichtung der Stadt zum Winterdienst auf Fahrbahnen besteht grundsätzlich **nur** auf verkehrswichtigen Straßen **und** wenn Gefahrenstellen vorhanden sind. Bei allen anderen Straßen besteht keine städtische Verpflichtung für den Winterdienst auf Fahrbahnen. „Der Winterdienst wird hier entsprechend der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten ausgeführt. Es können daher nicht alle Straßen um 7 Uhr von den Einflüssen des Winters befreit sein“, erörtert Tiefbauamtsleiter Uwe Neumann.

Erhebliche Behinderungen treten auch durch gedankenlos am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge auf. Der Räum- und Streudienst benötigt eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,5 Metern. Ist diese nicht gegeben, kommt es zu erheblichen Zeitverzögerungen oder der Winterdienst entfällt sogar komplett. Zudem kann dies im Schadensfall rechtliche Konsequenzen für den Autofahrer haben. Es liegt daher im eigenen Interesse der Autofahrer, ihre Fahrzeuge entlang öffentlicher Straßen so abzustellen, dass der Winterdienst ungehindert passieren kann.

### Winterdienst auf Gehwegen

Nach §§ 8 und 9 der Straßenreinigungssatzung haben Eigentümer oder Besitzer der angrenzenden Grundstücke bei Schneefall Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer/Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer/Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, ist entlang der Grundstücksgrenze ein Streifen von 1,5 m Breite von Schnee zu räumen. Auch die Abflussrinnen und Gullys müssen bei Tauwetter von Eis und Schnee freigehalten werden. Diese Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7 bis 20 Uhr; bei Schneefall jeweils unverzüglich.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der spätere Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eistrückstände verwendet werden und die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Sie dürfen jedoch nicht auf straßenbegleitenden Bepflanzungen (Straßenbegleitgrün) abgelagert werden. Es dürfen zudem nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße und den Gehweg nicht beschädigen.

### Neue Straßenreinigungssatzung ab 1. Januar 2018

Die am 16. September 2017 (Amtsblatt 09/17) veröffentlichte neue Straßenreinigungssatzung im Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale gilt ab 1. Januar 2018. Die **Reinigungspflicht erstreckt sich** danach u. a. auf:

- auf Fahrbahnen einschließlich Radwege usw.,
- Haltestellenbuchten des öffentlichen Personennahverkehrs,
- unselbstständige Parkplätze, Parkbuchten und Parkstreifen,

- Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches sowie
- die straßenbegleitende Bepflanzung (Straßenbegleitgrün), wie Grünstreifen, Baumscheiben oder sonstige Bepflanzungen.

Die **Beräumung des Laubes** obliegt ebenfalls den Grundstückseigentümern bzw. deren Beauftragten.

Die Reinigung der Fahrbahn durch die Kehrmaschine des städtischen Bauhofs erfolgt aufgrund der Aufhebung der Straßenreinigungsgebührensatzung (siehe Amtsblatt 09/17) nur noch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit.

## Er ist dann mal Weg

### Mit dem letzten Halt eines ICE Berlin-München endete eine Ära am Saalfelder Bahnhof



Am Vorabend des 2. Advents war es so weit: Der letzte ICE Berlin-München fuhr in Saalfeld/Saale ein. Rund 200 Menschen waren dem Aufruf von Bürgermeister Matthias Graul gefolgt und verabschiedeten einen der letzten ICEs auf der Saalebahn-Magistrale. Vertreter des Stadtrates, des Städtedreiecks sowie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt protestierten mit Einwohnern der Region auf diese Weise gleichzeitig erneut gegen die Verkehrspolitik. Graul enthüllte dazu ein eigens angefertigtes Banner mit der Aufschrift „Ade ICE“.

„Es war ein Ereignis, das wohl noch lange in kollektiver Erinnerung bleiben wird. Dies war ein gutes Zeichen, um die Bedeutung dieses infrastrukturellen Einschnitts für die gesamte Region zu verdeutlichen. Schließlich trägt man nicht jeden Tag 131 Jahre Fernverkehrsgeschichte zu Grabe. Wir brauchen schnell einen Ersatz für die Region, um an den Fernverkehr zukunftssicher zumindest wieder angekoppelt zu werden“, sagte Saalfelds Stadtoberhaupt in seiner Abschiedsrede. MdL Maik Kowallek stellte als Vertreter des Landkreises heraus, dass man, wie einst beim Bau der B90n, in der Region stark zusammenstehen müsse, um Gehör zu finden. Saalfelds Musikschule begleitete die Aktion mit Weihnachtsliedern und die Stadtgarde gab dem Zug das letzte Geleit.

Im Jahr der Kaiserreichsgründung 1871 wurde die Stadt Saalfeld/Saale an das Eisenbahnnetz angeschlossen. Mit dem Umbau und der Erweiterung des Bahnhofes sowie der einhergehenden Eröffnung der Bahnstrecke Saalfeld-Arnstadt gewann der Verkehrsknotenpunkt Saalfeld/Saale im Jahr 1900 maßgeblich an Bedeutung. Seit 1886 verband die Nord-Süd-Magistrale über die Saale- und Frankwaldbahn die wichtigen Hauptstrecken Deutschlands insbesondere im Schnellzugverkehr Berlin-München.

Nach 1945 folgte jedoch auch für den Saalfelder Bahnhof eine Zeit der Rückschritte. Zuerst wurde durch die sowjetische Reparationspolitik die einstige Saalebahn-Magistrale zwischen Berlin und München durch Entfernen eines Gleises und der gesamten Oberleitung in ihrer Bedeutung zurückgestuft. Es folgte die Abschottung zwischen Thüringen und Bayern durch den Schnitt der deutsch-deutschen Grenze, wodurch ein weiterer Bedeutungsverlust des Bahnhofes und natürlich auch der Stadt insgesamt eintrat. Traditionelle Verbindungen zwischen Oberfranken und Südthüringen waren langfristig unterbrochen. Auch die Bahnlinie zwischen Saalfeld/Saale und Hof fiel der trennenden Grenze zum Opfer. Die Wiedervereinigung 1990 brachte der Saalebahn-Magistrale zwischen Berlin und München den zweigleisigen Betrieb mit Oberleitung zurück. Als einer der letzten ICEs nun am 9. Dezember, pünktlich 20:38 Uhr, den Saalfelder Bahnhof verließ, ging die Ära des Schnellzugverkehrs in der Feengrottenstadt zu Ende.



## Vorweihnachtliche Ehrungen im Dreierpack Bürgermeister Matthias Graul mit drei Ehrungen zwischen 1. und 2. Advent

Im Rahmen der Präsentation des diesjährigen Saalfelder Weihnachtsbüchleins verlieh Graul dem Geschichts- und Museumsvereins Saalfeld e. V. das Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale. „Der Verein hat sich in seiner



25-jährigen Vereinsgeschichte durch sein unermüdliches und treues Engagement bei der Erforschung und Darstellung der Geschichte und Kulturgeographie der Stadt Saalfeld/Saale, der Vermittlung von Kenntnissen über die Kulturgüter des Saalfelder Raumes, der Mithilfe bei Erhaltung und Pflege von Denk-

mälern sowie Unterstützung des Stadtmuseums – in erster Linie bei der Erstellung des Saalfelder Weihnachtsbüchleins – besondere Verdienste um die Stadt erworben“, erläuterte das Stadtoberhaupt.

Vor Beginn der Dezember-sitzung des Saalfelder Stadtrats ehrte der Bürgermeister ebenfalls auf dessen einstimmigen Beschluss MdL Maik Kowalleck sowie Lothar Ruffer. Kowalleck erhielt gemäß Ehrensatzung die Goldene Bürgermedaille für seine 20-jährige tadellose und erfolgreiche Amtszeit im Saalfelder Stadtrat.



Der Sportler Lothar Ruffer wurde anlässlich seiner Verabschiedung aus dem Amt als Vorsitzender der Sportsenioren des Altkreises Saalfeld/Saale für besondere Verdienste um den Sport in der Stadt Saalfeld/Saale mit dem Sportehrenbrief der Stadt geehrt. Ruffer ist seit über 60 Jahren eine tragende Persönlichkeit des sportlichen Lebens in der Stadt. Als aktiver Boxer in den 1950er und 60er Jahren war er - damals wie heute besser bekannt unter seinem Spitznamen „Bongo“ - ein Zugpferd im Schwergewicht und füllte bei diversen Boxkämpfen den Meininger Hof mit bis zu 1 000 Besuchern. Selbst nach seiner aktiven Laufbahn ließ ihn der Boxsport nie los. „Er ist nach wie vor zu allen Box-Events im Landkreis am Ring unterwegs. Wenn irgendwo eine Runde eingeläutet wird, sitzt Lothar Ruffer nach wie vor an der Glocke“, würdigte Bürgermeister Graul. Ruffer war darüber hinaus seit 2006 Vorsitzender der Sportsenioren des Altkreises Saalfeld/Saale und organisierte seitdem das jährliche Treffen von ehemaligen und noch aktiven Sportlerinnen und Sportlern. Aus gesundheitlichen Gründen gab er den Vorsitz im Oktober diesen Jahres ab. Da kein Nachfolger gefunden werden konnte, endete damit auch die Tradition des Sportseniorentreffens.

## Saalfelder Ehrenamtspreis „MeisterDiener“

Gemäß § 1 Absatz 4 der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. Mai 2014 würdigt der Stadtrat besonders beispielgebendes ehrenamtliches Engagement, welches außerhalb privater, dienstlicher oder amtlicher Verpflichtungen geleistet wurde, mit der Verleihung der Ehrenamtsurkunde. Mit der Verleihung der Ehrenamtsurkunde erfolgt die Eintragung in das Ehrenamtsbuch der Stadt Saalfeld/Saale.

Die Ehramtsurkunde kann in folgenden Kategorien verliehen werden:

a) Kinder- und Jugendarbeit, b) Seniorenarbeit, c) Behindertenbetreuung, d)Selbsthilfegruppe, e) Nachbarschaftshilfe (einschließlich Integration), f) Kunst und Kultur, g) Umwelt- und Naturschutz, h) Sport (Sportlerlehre): Sportler des Jahres, Sportlerin des Jahres, Sportliches Ehrenamt, Mannschaft des Jahres, Verein des Jahres

Die Kategorien können einfach, mehrfach sowie nicht besetzt sein. Vorschläge können von Saalfelder Vereinen, Initiativen, Unternehmen oder

Einzelpersonen gemacht werden. Gemeldet werden können in Saalfeld/Saale ehrenamtlich tätige Personen, Gruppen oder Vereine. Die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt im Verein oder öffentlich. Es muss sich um eine herausragende ehrenamtliche Tätigkeit handeln, die unentgeltlich erfolgt oder lediglich mit einer Aufwandsentschädigung vergütet wird. Über die Ehrung entscheidet auf Vorschlag des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Saalfelder Stadtrat. Die Bekanntgabe der Ehrenamtspreisträger erfolgt im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung Mitte 2018.

Vorschläge bis spätestens 28.02.2018 an: Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Büro Bürgermeister, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

## Sängerchronik wird Museumsschatz Erinnerungen des Gesangsvereins Garnsdorf 1891 an Stadtmuseum übergeben

Weihnachten ist traditionell die Zeit für Erinnerungen, Rückblicke und – insbesondere für Kinder – Geschenke. Bei der Vorstellung des Saalfelder Weihnachtsbüchleins und dem Jahresrückblick des Stadtmuseums kam in Erinnerung, dass es



fast ein Jahr her ist, seitdem das Saalfelder Stadtmuseum im Januar 2017 zwölf Bände sowie eine Kurzfassung an Vereinsgeschichte übereignet bekam. Still und unaufgeregt hatte der Gesangsverein Garnsdorf 1891 e. V. seine Tätigkeit nach 125 Jahren eingestellt. Am 10. Juni 2016 fand die letzte Chorprobe statt. „Uns hat einfach der Nachwuchs gefehlt und die Mitgliederstruktur war dadurch überaltert. Bis zuletzt sangen wir Männerchorsätze. In den letzten Jahren verstärkt mit tiefen Frauenstimmen“, resümiert Wolfgang Groß, der 1959 dem Chor beigetreten war. 30 Jahre war Groß zudem als Chorleiter aktiv. Er war Leander Kämmer gefolgt, der 20 Jahre den Chor geleitet und einst sein Amt von Leopold Groß übernommen hatte, welcher es sogar auf 40 Jahre Chorleitung dereinst brachte. Zu seinen besten Zeiten sangen im Verein 45 Choristen. Bei seiner Auflösung im vergangenen Jahr waren es schließlich nur noch 16 Mitglieder, teils mit gesundheitlichen Problemen. Mehr als 30 Jahre gestaltete Bernd Eberhardt als Vorsitzender maßgeblich die Vereinsarbeit. Letzter Vereinsvorsitzender war Klaus Jokschies. „Der Garnsdorfer Chor war der älteste Laienchor Saalfelds – von Burschengesellschaft Garnsdorf über den Männergesangsverein hin zum Gesangsverein. Ohne Frauen wäre der Chor bereits vor 15 Jahren zu Grunde gegangen. Es ist bedauerlich, da das Singen uns viel Freude bereitet hat. Wir hatten über Zusammenschlüsse mit anderen Chören gesprochen. Doch alle Diskussionen führten aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Erfolg. Einzelne Mitglieder singen jetzt in anderen Chören mit. Drei Sänger wechselten zum Beispiel zum Reschwitzter Chor. Dessen ungeachtet freue ich mich, dass sich die Ehemaligen weiterhin zwanglos treffen“, erläutert Burkhard Reh. Die Historie des Vereins wurde von 1990 bis 2009 vom Vereinschronisten Siegfried Mordas niedergeschrieben. Das umfangreiche Werk umfasst u. a. eine detaillierte Auflistung aller Chorleiter, Vorsitzenden, Vereinsmitglieder und Veranstaltungen seit 1891. Ausgangspunkt waren Vereinsprotokolle beginnend mit dem Jahr 1896. Alban Schlözer arbeitete diese schließlich 1929 bis 1954 handschriftlich, teils aus der Erinnerung heraus, auf. Ab da wurde die Chronik fortwährend fortgeschrieben und 2008 in ein einheitliches gebundenes Format überführt.

„Diese lückenlose und vorbildliche Vereinschronik ist besonders, wenn nicht sogar in der heutigen Zeit über einen so langen Zeitraum einzigartig. Eine tolle Sache und wir sind sehr dankbar für dieses Geschenk“, beschreibt Museumsdirektor Dr. Dirk Henning.

Über die Gründe der Übereignung an das Stadtmuseum sagt Wolfgang Groß: „Die Chronik sollte nicht bei jemanden privat liegen, sondern im Stadtmuseum für spätere Generationen verwahrt werden. Der Einstieg ist jederzeit über die Kurzfassung möglich – sozusagen als erweitertes Inhaltsverzeichnis.“